



Athleten
Deutschland e.V.

Spitzensportreform

Ausgestaltung der Leistungssportagentur,
Anschlussfähigkeit der Zieldebatte,
Absicherung von Athlet*innen

Dezember 2023

1. Einleitung

Athleten Deutschland setzt sich für ein Sportsystem ein, das Athlet*innen optimale Rahmenbedingungen für ihre sportliche und persönliche Entfaltung bietet und sie als Menschen achtet. Das geplante Sportfördergesetz und die damit in Verbindung stehende unabhängige Sportagentur haben das Potenzial, zur wesentlichen Verbesserung der bestehenden Bedingungen beizutragen.

Athleten Deutschland war in die Arbeits- und Aushandlungsformate des Prozesses zur Erarbeitung des Feinkonzepts der Spitzensportreform seit Beginn des Jahres intensiv involviert.¹ Die von uns vorgebrachten Themen, Probleme und Herausforderungen fanden im Prozess weitgehend Gehör. Nach unserer vorläufigen Einschätzung wird eine Vielzahl unserer Positionen Gegenstand der Reformbemühungen sein.² Weite Phasen des intensiven Arbeitsprozesses waren von gegenseitiger Offenheit, konstruktivem Miteinander und hoher Motivation der Beteiligten seitens des Bundes, der Länder und der Akteure des Sportsystems geprägt. Diese Aufbruchstimmung lässt uns hoffen, dass nun erste Weichen für umfassende und tiefgreifende Reformen im Spitzensportsystem gestellt werden.

Vorhaben dieser Größenordnung können nicht immer entlang eines idealtypischen Ablaufplans (s. 2.1) verlaufen. Realpolitische Herausforderungen, praktische (Frist-)Erfordernisse und die Gegebenheiten des komplexen Akteursfelds in der deutschen Sportpolitik wirken dem entgegen.

Jetzt, vor Beginn der langwierigen Implementierungsphase, besteht aus unserer Sicht noch die Möglichkeit, die Umsetzungsschritte anhand ihrer gegenseitigen Abhängigkeiten aufzureihen. Es dürfen keine unumkehrbaren, kostenintensiven Pfade eingeschlagen werden, ohne dass voraussetzende Fragestellungen in der gebotenen Sorgfalt, im Kreise relevanter Akteure des Spitzensportsystems und unter Abwägung von Alternativen transparent und nachvollziehbar beantwortet wurden.

¹ Mit je einem von zwölf Plätzen in den vier Arbeitsgruppen (AG 1 – Menschen, AG 2 – Strukturen, AG 3 – Nachwuchs, AG 4 – Steuerung) brachten wir uns nach Kräften konstruktiv ein. Eine Mitgliedschaft von Athleten Deutschland in den oberen Entscheidungs- und Verhandlungsebenen des Lenkungsausschusses und der Bund-Länder-Sport-AG war nicht möglich. Unsere Beiträge basierten maßgeblich auf unseren Positionspapieren der jüngeren Vergangenheit (z.B. [hier](#), [hier](#) und [hier](#)) sowie konkretisierenden Stellungnahmen und weiteren Eingaben im Laufe des Prozesses. Vor und während der Arbeitsphase standen wir fortwährend im Austausch mit Athlet*innen und Athletenvertreter*innen.

² Themenstränge, die hervorzuheben sind, beinhalten (1) die Verbesserung der materiellen und sozialen Absicherung von Athlet*innen, (2) die Verbesserung der Situation der Trainer*innen und des Leistungssportpersonals sowie die Etablierung korrespondierender Berufsbilder, (3) ein Individualbudget für Athlet*innen, die ihre Umfeldbedingungen in begründeten Fällen u.a. in Eigenregie organisieren, (4) systemweite Feedback- und Bewertungsmechanismen für Athlet*innen, (5) systemweite Digitalisierungs- und Datenerhebungsvorhaben, z.B. auch in Form eines Athletenmonitorings, (6) externe Clearing- und Konfliktmanagementsysteme, (7) eine Evaluation des derzeitigen und die Modellierung eines optimierten Gesamtstützpunktsystems, um deutlich verbesserte Umfeldbedingungen für Athlet*innen zu schaffen, (8) die notwendige Zieldebatte zur staatlich geförderten Spitzensportentwicklung, (9) die Steuerung von Förderverfahren durch eine unabhängige Leistungssportagentur, in deren Aufsichtsgremien auch Athleten Deutschland als unabhängige Athletenvertretung vertreten sein muss, (10) die Entbürokratisierung von Förderverfahren, Steigerung der Flexibilität für Verbände und zielgerichtete Controlling-Mechanismen sowie (11) die Schaffung von überprüfbaren und verbindlichen Fördervoraussetzungen mit Bezug zu Integritäts- und Menschenrechtsrisiken.

Wir sind hoffnungsvoll und zuversichtlich, dass dieses Unterfangen trotz des gegebenen Zeitdrucks im Laufe der weiteren Umsetzungsplanung gelingen kann. Athleten Deutschland wird weiter auf AG-Ebene einbezogen sein und wird sich (auch weiterhin) hierfür einsetzen. Viele der angesprochenen Fragestellungen sind Gegenstand der derzeitigen Befassungen zur Umsetzungsplanung.

Konkret bedeutet das u.a.,

- 1) dass die **Ergebnisse der ausstehenden Zieldebatte anschlussfähig** und bedingend für die Zielvorgaben der staatlichen Spitzensportförderung sowie für nachgelagerte Entscheidungen zur Allokation von Förderressourcen bei Förderadressaten sind,
- 2) dass derzeitige Reformstränge in der nationalen Spitzensportpolitik (u.a. Spitzensportreform, Zentrum für Safe Sport, Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen) derart konzeptioniert sind, dass sie als „Puzzlestücke“ anschlussfähig in eine **rahmende und kohärente „Nationale Spitzensportstrategie für Deutschland“³** passen,
- 3) dass im Rahmen des anstehenden **Gesetzgebungsvorhabens frühzeitig Handlungsoptionen zur Verankerung von Sorgfaltspflichten für Fördernehmer*innen und Absicherung von Athlet*innen** geprüft werden (s. u. Kapitel 4 und 5),
- 4) dass eine **ausdifferenzierte Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung der Akteure im Spitzensportsystem** stattfindet; dazu gehört auch unsere Rolle als übergeordnete Athletenvertretung für den Leistungssport in Deutschland (s.u. Kapitel 2),
- 5) dass eine **kriteriengeleitete und nachvollziehbare Diskussion zu Kompetenzen und Besetzung der Aufsichtsgremien der Leistungssportagentur** (analog erforderlich zum Zentrum für Safe Sport) stattfindet, die die Unabhängigkeit und die wirksame Aufgabenwahrnehmung der Organisation als Kernziele hat (s.u. Kapitel 2),
- 6) dass **Athleten Deutschland** in den vorgesehenen **Aufsichtsstrukturen auf Augenhöhe verankert** wird (s.u. Kapitel 2),
- 7) dass die geplante Flexibilisierung mit **Sicherungs- und Fördermechanismen** (z.B. durch Controlling, Clearingmechanismen, Athletenvertretung, Feedbackmöglichkeiten, Evaluationen, Individualförderung etc.) flankiert wird, damit neue Handlungsspielräume der Verbände **nicht missbraucht** werden können, **einzelfallbasierte Konflikte sowie strukturelle Problemlagen zufriedenstellen aufgelöst** und **kurzfristig Instrumente zur Optimierung der Verbandarbeit und Umfeldbedingungen** bereitstehen (s.u. Kapitel 3).

Die folgenden, damit verbundenen Ausführungen fußen in weiten Teilen auf Positionierungen und Stellungnahmen, die Athleten Deutschland im Laufe des AG-Prozesses vertreten bzw. eingegeben hat.

³ Diese sollte u.a. (1) auf einer ganzheitlichen Integritätsarchitektur fußen, (2) mehrdimensionale Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, (3) auf gesellschaftlich legitimierten und umsetzbaren Zielvorgaben basieren, (4) ein effizientes und effektives Fördersystem umfassen, das die ganzheitliche Entwicklung der Athlet*innen zum obersten Ziel hat, und (5) Mechanismen enthalten, die die Mehrwerte des Spitzensports heben und für die Bevölkerung nah- und erfahrbar machen, etwa im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen und durch mediale Sichtbarmachung.

2. Chancen und Handlungsbedarfe rund um die Reform und die Agentur

Athleten Deutschland [unterstützt](#) (S. 37 f.) die Einrichtung einer unabhängigen Mittelvergabe- und Steuerungsinstanz für den Spitzensport. Bei angemessener Umsetzung und Wahrung der Unabhängigkeit der Instanz könnte der **derzeitige Systemfehler überwunden** werden: Der DOSB agiert in einer Doppelrolle als Fördermittellobbyist für seine Mitglieder und gleichzeitige Kontrollinstanz bei der Mittelverteilung. Die Instanz kann diesen Interessenkonflikt auflösen, diskretionäre Aushandlungsspielräume verringern und damit neue Potenziale in der Spitzensportförderung in Deutschland entfesseln. Damit würde auch der [Kritik](#) des Bundesrechnungshofs Rechnung getragen werden.

Die Agentur soll perspektivisch die strategische Steuerung der staatlich geförderten Spitzensportentwicklung übernehmen und trifft dabei voraussichtlich Entscheidungen, die sich unmittelbar wie mittelbar auf die Lebensrealität der Athlet*innen und ihre Umfeldbedingungen auswirken. Nach unserer Wahrnehmung sind sich alle Beteiligten der Tragweite, der Chancen und der gebotenen Sorgfalt bei der Anbahnung dieser Systemtransformation bewusst. Diese wird um das derzeitige Vorhaben zum unabhängigen [Zentrum für Safe Sport](#) und übergeordnete, [notwendige Reformen hin zu einer ganzheitlichen Integritätsarchitektur](#) als zwingendes Fundament des Spitzensportsystems ergänzt.

2.1 Idealtypische Vorgehensskizze

Vor diesem Hintergrund könnte sich ein idealtypisches Vorgehen zum Aufbau einer solchen systembestimmenden Institution wie der Leistungssportagentur entlang folgender, skizzenhafter Reihenfolge orientieren („*Form follows function*“):

Warum?

- 1) Welche Ziele verfolgt die staatlich geförderte Spitzensportentwicklung? Und welche nicht?
- 2) Warum werden diese Ziele verfolgt? Und warum andere nicht?

Was?

- 3) Welche Aufgaben, Handlungskompetenzen und Ressourcen sind nötig, um diese Ziele zu erreichen?
- 4) Welche Rahmenbedingungen sind gegeben und geboten, innerhalb derer diese Ziele erreicht werden sollen und müssen?

Wie und wer?

- 5) Auf welcher Ebene und von welchen Akteuren sollen die anfallenden Aufgaben mit welchen Ressourcen und Kompetenzen erledigt werden?
- 6) Wie grenzen sich die Aufgabenwahrnehmung der geplanten unabhängigen Agentur und der bestehenden Akteure im Spitzensportsystem voneinander ab?
- 7) Welche Implikationen hat die Schaffung einer neuen, unabhängigen Organisation für die Aufgabenwahrnehmung bestehender Akteure?

- 8) Wie gestaltet sich die Governance der Agentur, um die ihr zugeschriebenen Aufgaben wirksam und unabhängig wahrzunehmen?
- Welches Modell zur Rechtsform und Finanzierung der Agentur ist erforderlich, um die ihr zugeschriebenen Aufgaben wirksam wahrzunehmen?
 - Welche Aufbau- und Ablauforganisation der Agentur ist erforderlich, um die ihr zugeschriebenen Aufgaben wirksam wahrzunehmen?
 - Welches Modell zur Ausgestaltung der Aufsichtsstrukturen der Agentur ist erforderlich und sinnvoll, um die ihr zugeschriebenen Aufgaben wirksam wahrzunehmen und ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten?
 - Welche Anspruchsgruppen und Akteure sollen aus welchen Gründen und anhand welcher Kriterien Teil dieser Aufsichtsstruktur werden?

Die Ergebnisse des Feinkonzepts behandeln vor allem Fragen zum denkbaren Aufgabenportfolio der Agentur (z.B. Verbände- und Stützpunktförderung) und tangieren die Rahmenbedingungen (z.B. Integritätsarchitektur) sowie Fragen zu Implikationen für bestehende Systemakteure (z.B. PotAS), wengleich diese rudimentär und nicht abschließend behandelt sind. Beispielsweise stehen **Diskussionen zur Abgrenzung der Agentur** (etwa in Zuständigkeit für die Förderung von Strukturen wie Verbänden oder dem Stützpunktsystem) von der Stiftung Deutsche Sporthilfe (als etablierte und spezialisierte Förderin von Athlet*innen) noch aus. Auch die von Athleten Deutschland [geforderte Zieldebatte](#) ist im Feinkonzept festgeschrieben (S. 64 f.). **Ihre Anschlussfähigkeit für die anstehenden Umsetzungsprozesse sollte sichergestellt werden.** Athleten Deutschland arbeitet mit dem DOSB seit längerem konstruktiv und vertrauensvoll an einer Konzeptionierung zur Ausgestaltung dieser Zieldebatte, die noch nicht abgeschlossen ist.

2.2 Sorgen mit Blick auf die organisatorische Ausgestaltung der Agentur

Wir blicken in Teilen mit Unsicherheit und Sorge auf manche Fragestellungen zur Ausgestaltung der Agentur. Laut Feinkonzept (S. 9 f.) sind zwei Aufsichtsgremien mit verbindlichen Entscheidungskompetenzen, Stimmverteilungen sowie wechselseitige Vorschlags- und Vetorechte für Akteure aus Sport und Staat vorgesehen.

- Aus unserer Sicht sollte, etwa im **Rahmen einer Szenarioanalyse**, geprüft werden, ob und wie sich diese Anregungen nachteilig auf die unabhängige Aufgabenwahrnehmung der Agentur auswirken können⁴ und welche Anpassungen an diesen Vorschlägen ggf. nötig wären. Ohne genauere Beschreibung des Aufgabenportfolios der angedachten Gremien, ihrer Befugnisse

⁴ Konstellationen, wie sie aus der WADA-Governance bekannt sind, z.B. hälftige Blockbildung im Stiftungsrat sowie unangemessener Einfluss durch diesen auf die Besetzung des [Executive Committees](#) (Vorstand), sollten unbedingt vermieden werden. Personalrekrutierung sollte im Rahmen transparenter kriteriengeleiteter Findungsverfahren („Vetting“) stattfinden.

Vor diesem Hintergrund sei ebenfalls auf die jüngste [Kritik des österreichischen Bundesrechnungshofes](#) an der dortigen [Bundes-Sport GmbH](#) verwiesen, wonach die Fördernehmer des Sports weiterhin zu starkem Einfluss auf Förderentscheidungen nehmen und die zentrale Empfehlung des Rechnungshofes nicht umgesetzt worden sei. In diesem Modell sind [qua Gesetz](#) (§7, §33 BSFG) ebenfalls [zwei Kommissionsstrukturen](#) (Aufsichtsrat, Beirat) mit verbindlichen Kompetenzen festgeschrieben.

und der Abgrenzung zur Verantwortung und Kompetenz des Vorstands⁵ ist es kaum möglich, zu diesen Fragen ein fundiertes Urteil zu fällen.

- Andere maßgebliche Institutionen im Spitzensportsystem, etwa die NADA oder die Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH), setzen auf **divers besetzte Aufsichtsgremien**, die nicht nur Athletenvertretung im Grundsatz ermöglichen, sondern auch weitere Akteure aus Sport, Politik und Gesellschaft am Tisch des Aufsichtsgremiums versammeln.
- Auch solche Modelle müssen beim Design der Leistungssportagentur für Deutschland evaluiert, ihre Vor- und Nachteile betrachtet werden. Im Rahmen eines **kriteriengeleiteten Analyseprozesses** sollten verschiedenartige Szenarien entworfen werden, **wie und aus welchen Gründen eine optimale Besetzung der Aufsichtsgremien umgesetzt werden kann**. Eine solche Analyse erfolgte bisher nicht und sollte gemeinsam mit allen an der Bund-Länder-Sport-AG beteiligten Akteuren, einschließlich Athleten Deutschland, vorgenommen werden.

2.3 Wünsche und Anregungen mit Blick auf die Vertretung von Anspruchsgruppen im Spitzensport

Die Agentur wird perspektivisch weitreichende Entscheidungen für die Förderung und Entwicklungschancen für Athlet*innen treffen. Es ist deshalb zwingend erforderlich, dass **Athleten Deutschland** als unabhängige, legitimierte und professionelle Athletenvertretung in den vorgesehenen **Aufsichtsstrukturen auf Augenhöhe verankert** wird.

- Wir sind überzeugt, dass die Mitbestimmung durch unabhängige Athletenvertretungen die Qualität von Entscheidungen und deren Akzeptanz erhöhen. Es ist unser Eindruck, dass die Notwendigkeit und der Mehrwert unabhängiger und professioneller Athletenvertretungen bei den Beteiligten im bisherigen Prozess allgemein anerkannt sind. Diese Bewertung sollte demzufolge auch konsequent bei Entscheidungen zu Entscheidungsprozessen, etwa zur Besetzung der Aufsichtsgremien, zum Tragen kommen.
- Wir fordern außerdem die explizite Nennung von Athleten Deutschland anstatt unspezifischer Formulierungen wie „Athletenvertretung“ oder „Vertretung der Athlet*innen“, die eine Subsumtion unter den Begriff des „organisierten Sports“ implizieren, für den der DOSB als Dachorganisation mitunter einen Alleinvertretungsanspruch nach außen erhebt. Athleten Deutschland wird nicht von der Begriffskonzeption des „organisierten Sports“ erfasst. Der DOSB als Dachorganisation des „organisierten Sports“ kann nur einen Vertretungsanspruch für seine mittelbaren und unmittelbaren Mitgliedsorganisationen gegenüber Dritten ableiten, etwa staatlichen Akteuren, nicht aber im Namen und für weitere relevante Akteure und Anspruchsgruppen des Spitzensportsystems.

⁵ Die personelle Besetzung der Instanz erfordert hochqualifizierte Kräfte mit sportspezifischer Expertise (und ggf. mit internationaler Erfahrung), die angemessen bezahlt werden und unabhängig vom organisierten Sport sind. Bei der Rekrutierung sind Drehtüreffekte zu vermeiden. Karenzzeiten und mögliche Amtszeitbegrenzungen sollten in Betracht gezogen werden.

- In der derzeitigen Architektur des Reformprozesses wird „der Sport“ auf höchster Entscheidungsebene durch den DOSB sowie von Vertreter*innen der LSBs und SVs gegenüber staatlichen Akteuren aus Bund und Ländern vertreten. Weitere relevante Akteure des Spitzensportsystems, die nicht der Mitgliedsstruktur des DOSB zuzurechnen sind, bleiben durch dieses Entscheidungsmodell strukturell ausgeschlossen.
- Der BVDTS als Vertretung der Trainer*innen und die Stiftung Deutsche Sporthilfe als maßgebliche Förderin der Athlet*innen sind keine festen Mitglieder der AGs, obwohl dort wegweisende Entscheidungen über die künftige Förderung von Athlet*innen und die Verbesserung der Situation der Trainer*innen vorbereitet werden.
- Die Sponsoren, die neben staatlicher Finanzierung ebenfalls zu einer Finanzierung des Spitzensports (aus privatwirtschaftlichen Mitteln) beitragen (können), sowie die (öffentlich-rechtlichen) Medien, die den staatlich geförderten Spitzensport den Bürger*innen zugänglich machen (können), spielen derzeit keine Rolle im Prozess, sind aus unserer Sicht jedoch entscheidende Funktionsträger*innen im Kontext einer übergeordneten und durchdachten Spitzensportstrategie.
- Eine Vertretung der Parlamentarier*innen, derjenigen, die über das Haushaltsrecht und damit die Verteilung und Verwendung von Fördermitteln entscheiden, ist im Modell des Feinkonzepts ebenfalls nicht gewährleistet.

3. Notwendige Vorkehrungen zum Gelingen von Flexibilisierung

Mit der Leistungssportagentur und der Reformierung der Spitzensportförderung verbinden wir und viele andere Akteure, insbesondere die Verbände, die Hoffnung, **Entbürokratisierung sowie Flexibilisierung** auf allen Ebenen des Fördersystems zu ermöglichen. Allerdings müssen diese Lockerungsmaßnahmen zwingend mit einem **wirksamen und datengetriebenen Controlling sowie Sicherungsmechanismen einhergehen**.

Wir wünschen uns, dass die Spitzenverbände sich in ihrer Arbeit dem Ideal guter Entscheider zur Förderung der Athlet*innen und ihrer Disziplinen sukzessive annähern werden. Dafür sind u.a. folgende Bedingungen zu erfüllen: Flexibles Handeln mit dem nötigen Mindestmaß an Bürokratie und Überprüfung, Fähigkeit zur Steuerung und Umsetzbarkeit von Steuerungsinstrumenten, hochqualifiziertes Leistungssportpersonal in der Fläche sowie Anreizmechanismen, die gute Verbandsarbeit belohnen und Fehlleistungen korrigieren bzw. sanktionieren.

Derzeit ist die Qualität der Verbände als optimale Entscheider und Steuerer ihres Sports heterogen. Einseitige Entbürokratisierung und Flexibilisierung eröffnen zudem Handlungsspielräume und neue Machtpositionen für Verbände, die **missbraucht** und/oder die aufgrund fehlender Fähigkeiten oder unzureichender Governance **ungenutzt bzw. fehlgenutzt** werden können.

Diese Risiken können sich nachteilig auf Athlet*innen und ihre Entwicklung auswirken, insbesondere in Anbetracht ihrer Abhängigkeit von Verbänden. **Strukturelle (Schutz-)Vorkehrungen sind also nötig.**

Athlet*innen sollen sich nicht auf die Freiwilligkeit, das Engagement und den guten Willen Einzelner verlassen müssen.

Der Weg zur Bewältigung der geschilderten langfristigen Herausforderungen wird weiterhin beträchtliche Zeit beanspruchen. Damit die Athlet*innen in Anbetracht ihrer **kurzen, fragilen Karrieren dabei nicht in Mithaftung** genommen und ihre Entwicklung nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, sind **Sicherungs- und Fördermechanismen** zu etablieren, die optimale Rahmenbedingungen für Athlet*innen auch kurz- bis mittelfristig gewährleisten können.

Diese Vorkehrungen sollen

- 1) **einzelfallbasierte Konflikte sowie strukturelle/kulturelle Problemlagen** zufriedenstellend bearbeiten/auflösen und/oder
- 2) zur **Optimierung der Verbandsarbeit und Umfeldbedingungen** von Athlet*innen beitragen.

3.1 Lösungskorridore für eine Systemoptimierung und „Checks and Balances“

Folgende Lösungskorridore, die wir im AG-Prozess im Rahmen einer Stellungnahme ausführlicher begründet haben, tragen in diesem Sinne zu einer **Systemoptimierung** und nötigen **„Checks and Balances“** im System bei. Viele dieser Maßnahmen sind im Feinkonzept in unterschiedlicher Tiefe und Entscheidungsreife verankert:

- 1) Zentrale **Beschwerde- und Clearingmechanismen** zur Streitbeilegung einführen.
- 2) Übergeordnete **Reformen in der Integritätsarchitektur** anschlussfähig machen, Stufenplan Integrität verankern und **Förderung an überprüfbare Sorgfaltspflichten im Bereich Integrität und Menschenrechte knüpfen**.
- 3) **Standards für Athletenvertretung bindend als Fördervoraussetzung** verankern, Athletenvertretung in Verbänden als Korrektiv und Anlaufstelle ausbauen.
- 4) **Fördermechanismus für individualisierte und/oder innovative Umfeldgestaltung** schaffen (auch als Auffangtatbestand bei unzureichender Verbandsarbeit).
- 5) **Digitales Feedback- und Buchungssystem** zur Angebotsoptimierung angehen.
- 6) Feinkonzept für **Athletenmonitoring** erarbeiten und Längsschnittdaten zu Athlet*innen sowie Systemwirksamkeit sammeln.
- 7) Datenbasiertes **Controlling, Audits und Reporting** einführen.
- 8) Zweifel an der **vertikalen Steuerungsfähigkeit der Verbände** ausräumen und Fortschrittskontrollen bei Umsetzung des Steuerungsmodells einziehen.
- 9) **Risiken des anstehenden Transformationsprozesses** frühzeitig erkennen und proaktiv dämpfen.
- 10) **Evaluations- und Monitoringinstrumente** frühzeitig prüfen und verankern, öffentliche Berichtspflichten festlegen.

4. Chancen der Sportfördergesetzgebung für die Verankerung bindender Sorgfaltspflichten von Verbänden und die Absicherung von Athlet*innen

Grundlage für die Chancen im Bereich der Förderung und Steuerung des Spitzensports ist das Sportfördergesetz. Aus Sicht von Athleten Deutschland bietet das **Gesetzesvorhaben ebenfalls Chancen für den Schutz und die Absicherung von Athlet*innen, die frühzeitig zu prüfen sind:**

- Zu prüfen wäre im Rahmen der anstehenden Gesetzgebung, ob und wie im Gesetz etwa **Sorgfaltspflichten zur Wahrung von Menschenrechts- und Integritätsstandards als bindende Fördervoraussetzung** für Verbände festgeschrieben werden können. In diesem Handlungsfeld bestünden Rückbezüge etwa zum Zentrum für Safe Sport und notwendigen, übergeordneten [Reformen hin zu einer ganzheitlichen Integritätsarchitektur](#) sowie dem damit verbundenen Safe-Sport- bzw. Integritätscode.
- Ebenfalls zu prüfen wäre im Rahmen der anstehenden Gesetzgebung, ob und wie das Gesetz (oder andere staatliche Handlungsoptionen) **zur Optimierung der sozialen und materiellen Absicherung von Athlet*innen beitragen kann**, zuvorderst für jene, die keine Absicherung über das Konstrukt von Sportförderstellen erfahren. Damit würde auch dem Auftrag des Feinkonzepts Rechnung getragen (S. 40), Handlungsbedarfe bei der sozialen und materiellen Absicherung von Athlet*innen zu adressieren. Für diesen Prüfprozess setzte sich Athleten Deutschland stark ein. Wir werden uns kurz- und mittelfristig mit den damit verbundenen Fragestellungen intensiv befassen.

5. Hintergrundinformation zur sozialen und materiellen Situation der Athlet*innen

5.1 Athlet*innen sind auf Unterstützung von Dritten zur Ausübung ihres Sports angewiesen.

Die Marktein- und Austrittsbarrieren in den Spitzensport sind enorm hoch, verlangen spezifische Investitionen und bedeuten hohe Risiken und Opportunitätskosten für Sportler*innen. Sie verzichten auf Bildung, berufliche Chancen, Einkommen, soziale Erlebnisse. Der Aussicht auf hohe materielle und immaterielle Erträge bei Erfolg stehen hohe Risiken bei dessen Realisierung gegenüber. Eine Verletzung kann jahrelange Anstrengungen plötzlich zunichtemachen und die Lebensqualität auch nach Karriereende deutlich mindern. **Im Spitzensport können Verluste privatisiert, Erfolge der Athlet*innen sozialisiert werden.**

Nachwuchs- und Nationalkaderathlet*innen im olympischen, paralympischen und nicht-olympischen Sport können – anders als ihre Kolleg*innen in marktfähigen oder gut vermarkteten Sportarten – **unzureichend von ihrem Sport leben**. Sie gehen einer Beschäftigung nach, werden von Förderern alimentiert oder sind beim Staat etwa als Sportsoldat*innen angestellt. In Deutschland [geben](#) rund 35 Prozent der Athlet*innen an, sich aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht hinreichend auf ihren Sport konzentrieren zu können.

Sie haben im Schnitt eine 56-Stunden-Woche, wenden 32 Stunden davon für ihren Sport auf, verfügen über ein jährliches Einkommen von 18.700 € - das entspricht etwas weniger als dem Mindestlohn⁶ - und [geben](#) 16.500 € pro Jahr aus. **Ohne staatliche und private Fördermaßnahmen würde das nationale und internationale Spitzensportsystem so also keinen Bestand haben.** Neben privaten Fördermaßnahmen, etwa durch Sponsoren und der Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH), sowie diversen Stiftungen auf Landesebene springt der Staat mit umfassender und vielfältiger Förderung ein.

5.2 Die Absicherung von Athlet*innen wird im Spitzensportsystem nicht zufriedenstellend gewährleistet; die Frage nach einem arbeitnehmerähnlichen Status bleibt ungeklärt.

Faire Arbeitsbedingungen und soziale Absicherung von Athlet*innen sollten Grundpfeiler des staatlich geförderten Spitzensportsystems sein. Trotz vieler positiver Entwicklungen im deutschen Fördersystem ist es derzeit nur bedingt in der Lage, für alle Athlet*innen adäquate soziale und materielle Absicherung zu gewährleisten. Wesentlich hierfür sind unterschiedliche Konstellationen, die maßgeblichen Einfluss auf die soziale und materielle Absicherung der Athlet*innen haben: Sportförderstellen von Bund und Ländern, Arbeitsverträge insbesondere im Mannschaftssport und (Solo-)Selbstständige.

Fragen zur Ausgestaltung und Optimierung der sozialen und materiellen Absicherung wurden und werden bisher im Spitzensportsystem weder umfassend debattiert noch strategisch angegangen. Grundlegende Rechtsfragen zum Status und damit zu Arbeitsrechten von Athlet*innen werden nicht adressiert. **Die Frage nach einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis bleibt bisher unbeantwortet.**⁷ Dabei stehen Athlet*innen in starker Weisungsabhängigkeit von Verbandsmonopolen, die z.B. mit Athletenvereinbarungen maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung der Arbeits- und Umfeldbedingungen der Athlet*innen ausüben. **International hingegen liegen bereits seit Längerem wichtige Referenzpunkte vor⁸; in anderen Ländern werden auch Wege über staatlich geförderte Absicherung beschritten⁹.**

⁶ Seit 2019 [stellt](#) die Bundesregierung etwa sieben Millionen Euro zur unmittelbaren Athletenförderung zur Verfügung, was die Einkommenssituation der Athlet*innen unterdessen verbessert haben dürfte.

⁷ S. Entscheidung BVwG W145 2128879-1 vom 10.3.2017 im Fall der Vanessa Sahinovic sowie Entscheidung VwGH Ro 2019/08/0003 vom 3.4.2019 im Fall des Lukas Müller für wegweisende Urteile zu arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen im Spitzensport.

S. Duval und van Maren, „The Labour Status of Professional Football Players in the European Union“ zur Situation im Fußball.

S. Johannsen, „Top Name Olympians Launch Landmark Employment Case against High Performance Sport NZ“ für aktuelle Entwicklungen in Neuseeland, wo Athlet*innen ihren Arbeitnehmerstatus in einer Auseinandersetzung mit High Performance Sport NZ feststellen lassen.

⁸ Wichtige Referenzpunkte aus dem internationalen Raum sind hierbei zum Beispiel die Points of Consensus des ILO-Global Dialogue Forum on Decent Work in the World of Sport, bei dem erstmals formale Sondierungen zwischen Athlet*innen, Arbeitgeber*innen und Regierungen im Januar 2020 stattfanden: „All workers, including athletes, regardless of the type of employment relationship, require, as a minimum, to be protected by the fundamental principles and rights at work.“ (Punkt 4) Ferner ist die Universal Declaration of Player Rights (2017) der World Players Association (WPA) unter dem Dach der UNI Global Union als umfangreiche Menschenrechts-Deklaration aus Athletensicht anzuführen. Sie greift viele der zentralen Menschenrechtsinstrumente auf und gilt daher als wichtiger Beitrag zum Selbstverständnis von Athlet*innen.

⁹ S. [EMPLOYS](#)- und [SOPROS](#)-Forschungsprojektvorhaben, u.a. mit der DSHS Köln, u.a. für Ländervergleiche.

In der jüngsten Vergangenheit wurden vereinzelte Maßnahmen umgesetzt, um die Athlet*innen besser abzusichern: Die Stiftung Deutsche Sporthilfe [bietet](#) bereits in ihrer Basisförderung Versicherungspakete für eine Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Auslandskrankenversicherung an. Die Bundesregierung [unterstützt](#) Athlet*innen seit 2020 mit Zuschüssen zu einem Basis-Rentenvertrag in Höhe von 250 € monatlich. Diese begrüßenswerten Maßnahmen reichen für eine zufriedenstellende Absicherung der Athlet*innen nicht aus.

Insbesondere solo-selbstständige Athlet*innen sind unzureichend gegen Risiken abgesichert. Ihre niedrigen Einkommen führen dazu, dass private Vorsorge gegen verschiedenartige Risiken wie etwa Alter, Krankheit, Pflege oder Arbeitslosigkeit erschwert wird. Weitere Risiken können in den Bereichen des Kündigungs-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes bestehen, sich in unklaren Regelungen zu Arbeitszeiten und Überstunden ausdrücken oder Einschränkungen bei der betrieblichen Mitbestimmung und beim Mutterschutz bedeuten.¹⁰ Grundsätzlich lassen sich die Handlungsfelder für relevante Schutzmaßnahmen wie folgt aufgliedern:

1. Kind und Familie
2. Mutter-/Vaterschaft
3. Arbeitslosigkeit
4. Unfallversicherung
5. Krankheit
6. Krankenversicherung
7. Rente
8. Arbeitsunfähigkeit
9. Hinterbliebenenschutz
10. Vereinigungsfreiheit und Vertretung
11. Mindesteinkommen.

¹⁰ S. [Position von Athleten Deutschland zu Menschenrechtsrisiken von Athlet*innen](#) im Spitzensport in Deutschland.

Über Athleten Deutschland e.V.

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athlet*innen erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athlet*innen stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

Kontakt

Athleten Deutschland e.V.
Johannes Herber, Geschäftsführer
Maximilian Klein, Direktor Sportpolitik
Friedbergstraße 19
14057 Berlin
E-Mail: info@athleten-deutschland.org
www.athleten-deutschland.org

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages